

**Unternehmen:** Würzburger Versicherungs-AG, Deutschland

**Produkt:** PROVISIT-VISUM, PROVISIT-GRUPPE und PROVISIT-MULTIPASS

Dieses Blatt dient nur zu Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen Versicherungsschutz für Ihren Auslandsaufenthalt mit den Bausteinen Auslandsreisekranken-, Reiseunfall- und Reisehaftpflichtversicherung.



#### Was ist versichert?

- ✓ Die beantragten Leistungsarten und Versicherungssummen sind individuell mit Ihnen vereinbart und entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein.

##### Auslandsreisekrankenversicherung

- ✓ Wir bieten Versicherungsschutz für Krankheiten und Unfälle während Ihres Auslandsaufenthaltes. Versichert sind die Aufwendungen für die im Ausland notwendige ärztliche Hilfe, wie zum Beispiel:
- ✓ Aufwendungen für eine medizinisch notwendige Heilbehandlung;
- ✓ Aufwendungen für Arznei- und Verbandmittel aufgrund ärztlicher Verordnung;
- ✓ Aufwendungen für stationäre ärztliche Heilbehandlungen einschließlich unaufschiebbarer Operationen.

##### Reiseunfallversicherung

- ✓ Die Reiseunfallversicherung bietet Versicherungsschutz in Form einer finanziellen Absicherung der versicherten Personen nach einem Unfall. Der Versicherungsschutz besteht weltweit und rund um die Uhr.
- ✓ Ein Unfall liegt vor, wenn Sie sich verletzen, weil Sie stolpern, ausrutschen, stürzen oder Ähnliches oder von anderen verletzt werden.

##### Reisehaftpflichtversicherung

- ✓ Sie sind versichert gegen Schäden aus den Gefahren des täglichen Lebens, für die Sie verantwortlich sind und anderen daher Ersatz leisten müssen;
- ✓ Wir regulieren nicht nur den Schaden, sondern prüfen auch, ob und in welcher Höhe eine Verpflichtung zum Schadenersatz besteht, wehren unbegründete Schadenersatzansprüche ab und bieten damit auch Rechtsschutz bei unberechtigten Haftungsansprüchen.
- ✓ Schäden an Personen des Gasthaushaltes, sowie Schäden durch Feuer an Hausrat und Gebäuden der Gastfamilie.



#### Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind zum Beispiel in der

##### Auslandsreisekrankenversicherung

- ✗ Behandlungen, von denen bei Reiseantritt feststand, dass sie durchgeführt werden müssen, wenn die Reise planmäßig stattfindet.
- ✗ Behandlungen von Krankheiten oder Unfallfolgen zu deren Heilbehandlung die Reise angetreten wurde.

##### Reiseunfallversicherung

- ✗ Unfälle durch Trunkenheit oder Drogenkonsum;
- ✗ Aktive Teilnahme an Motorrennen.

##### Reisehaftpflichtversicherung

- ✗ Schäden, die aus vorsätzlicher Handlung hervorgehen;
- ✗ Schäden, die Ihnen gegenüber durch Angehörige bzw. Mitversicherte entstehen;
- ✗ Gebrauch eines Kraft-, Luftfahrzeugs oder Kraftfahrzeuganhängers.



#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Es gibt einige Fälle, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:
- ! Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, innere Unruhen;
- ! Wenn Sie oder eine versicherte Person den Versicherungsfall vorsätzlich herbeigeführt haben. Bei grob fahrlässiger Herbeiführung des Versicherungsfalls können wir die Leistung kürzen;
- ! Wenn für Sie oder die versicherte Person der Versicherungsfall bei Abschluß der Versicherung voraussehbar war.



## Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht für alle im Versicherungsschein genannten Personen während ihres Aufenthaltes im Gastland. Der Versicherungsschutz einer versicherten Person gilt innerhalb der vereinbarten Laufzeit weltweit.
- ✓ Für alle Personen, die in Deutschland ihren ständigen Wohnsitz haben, gilt als Ausland das Gebiet außerhalb Deutschlands.
- ✓ Bei ausländischen Gästen gilt der Aufenthalt auch in den Ländern der EU, einschließlich Liechtenstein, Norwegen, Schweiz und Island als versichert, nicht jedoch das Heimatland, bzw. das Land, in dem die versicherte Person Ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat.



## Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten, das gilt insbesondere auch für die Zugehörigkeit zum versicherten Personenkreis gemäß Ihres Alters.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten (Schadenminderungspflicht).
- Der Vertrag muss vor Antritt der Reise abgeschlossen werden. Bei Versicherungsverträgen, die erst nach Beginn einer Auslandsreise abgeschlossen werden, besteht Versicherungsschutz erst mit Antritt einer neuen Auslandsreise. Für Reisen nach Deutschland kann der Vertrag auch innerhalb von 10 Tagen nach Einreise der versicherten Person in Deutschland abgeschlossen werden.



## Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie unverzüglich nach Zugang des Versicherungsscheins zahlen. Alle weiteren Beiträge sind jeweils zu dem angegebenen Termin zu zahlen.  
Falls Sie ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, sorgen Sie bitte für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.



## Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten oder einmaligen Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Der Versicherungsschutz endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, jeweils mit Beendigung des Auslandsaufenthaltes, spätestens jedoch zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, bzw. spätestens nach 365 Tagen.



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Eine vorzeitige Beendigung des Vertrages ist nicht vorgesehen. Der Vertrag endet mit dem Ende Reise.

Nach Eintritt eines Versicherungsfalles können Sie und wir den Versicherungsvertrag kündigen. Die Kündigung muss Ihnen oder uns spätestens einen Monat nach Leistung in Schriftform zugegangen sein. Kündigen Sie, wird Ihre Kündigung sofort nach ihrem Zugang bei uns wirksam. Sie können jedoch bestimmen, dass die Kündigung zu einem späteren Zeitpunkt, spätestens jedoch zum Ende des laufenden Versicherungsjahres, wirksam wird. Eine Kündigung durch uns wird einen Monat nach ihrem Zugang bei Ihnen, frühestens jedoch mit Beendigung der versicherten Reise, wirksam.

## Leistungen im Detail

Auf dieser Seite haben wir für Sie die Leistungen von PROVISIT-VISUM detailliert aufgeführt.

**Krankenversicherung**



**Haftpflichtversicherung**



**Unfallversicherung**



## Leistungen der Krankenversicherung

Versicherungsschutz – bei medizinischer Notwendigkeit – besteht für:

- Ambulante ärztliche Heilbehandlung. Für die Erstattung gelten die Gebührensätze innerhalb des [unten](#) beschriebenen Rahmens.
- Stationäre Heilbehandlung einschließlich Operationen im Umfang der allgemeinen Krankenhausleistungen ohne Wahlleistungen und für gesondert berechenbare Leistungen eines Belegarztes entsprechend ambulanter ärztlicher Leistung innerhalb des [unten](#) beschriebenen Rahmens.
- Arznei-, Heil- und Verbandsmittel aufgrund ärztlicher Verordnung (außer Massagen, Bädern und medizinischen Packungen).
- Medizinisch notwendige Gehstützen und Miete eines Rollstuhls.
- Schmerzstillende Zahnbehandlungen und Zahnfüllungen in einfacher Ausführung (plastisches Füllmaterial) sowie Reparaturen von Zahnersatz. Für die Erstattung gelten die Gebührensätze innerhalb des [unten](#) beschriebenen Rahmens.
- Den Transport zur stationären Behandlung in das nächsterreichbare geeignete Krankenhaus.
- Den medizinisch notwendigen oder ärztlich verordneten Rücktransport eines erkrankten Versicherten aus dem Ausland an seinen ständigen Wohnsitz im Heimatland, sofern eine ausreichende ärztliche Versorgung im Ausland nicht sichergestellt ist und der Rücktransport im Verlauf einer leistungspflichtigen Heilbehandlung erforderlich wird.
- Überführungskosten eines Verstorbenen in die Heimat oder Bestattungskosten in Deutschland bis zu einem Betrag von 10.000 €.

Die genauen Leistungen und Leistungsausschlüsse entnehmen Sie bitte den [Versicherungsbedingungen](#).

## Ärztliche und zahnärztliche Abrechnungssätze

### Erstattungsfähig sind:

Aufwendungen für ambulante ärztliche und zahnärztliche Heilbehandlung bis zum 2,3-fachen Satz des jeweils gültigen amtlichen deutschen Gebührensatzes für Ärzte (GOÄ) oder Zahnärzte (GOZ), bei Leistungen nach den Abschnitten A, E oder O der GOÄ bis zum 1,8-fachen Satz. Bei Leistungen nach dem Abschnitt M und nach Nummer 437 der GOÄ bis zum 1,15-fachen Satz.

## Leistungen der Haftpflichtversicherung (falls vereinbart)

Die Haftpflichtversicherung deckt Personen- und Sachschäden ab.

Der Versicherungsschutz der Haftpflichtversicherung tritt nur dann ein, wenn für die versicherte Person kein anderweitiger bzw. kein ausreichender anderer Versicherungsschutz besteht (Subsidiärdeckung). Kfz-Schäden, die durch den Gebrauch eines Fahrzeuges verursacht werden, sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

### Versicherungssummen Haftpflichtversicherung

#### PROVISIT-VISUM

Personen- und Sachschäden	1.000.000 €
Schäden an Personen (nicht aber an Sachen) des Gasthaushaltes sowie Schäden durch Feuer an Hausrat und Gebäuden der Gastfamilien, die fahrlässig durch die versicherte Person herbeigeführt wurden	1.000.000 €

Die genauen Leistungen und Leistungsausschlüsse entnehmen Sie bitte den [Haftpflicht-Versicherungsbedingungen](#) .

## Leistungen der Unfallversicherung (falls vereinbart)

Die Unfallversicherung von PROVISIT-VISUM umfasst folgenden Versicherungsschutz:

### Versicherungssummen Unfallversicherung

#### PROVISIT-VISUM

Kapitalzahlung bei Unfalltod	5.000 €
Kapitalzahlung bei 100-prozentiger Unfallinvalidität	67.500 €
Invaliditätssumme	30.000 €
Progression	225 %
Bergungskosten	3.000 €
kosmetische Operationen	3.000 €

Die genauen Leistungen und Leistungsausschlüsse entnehmen Sie bitte den [Unfall-Versicherungsbedingungen](#) .

PROVISIT-VISUM > NOTFALLNUMMERN > SCHADENSFALL > WAS TUN IM NOTFALL?

## Was tun im Notfall?

Wie verhalte ich mich richtig, um sofort den richtigen Ansprechpartner zu finden und Hilfestellung zu erhalten? Neben medizinischen Notfällen kann es auch Situationen geben, in denen man menschliche Unterstützung benötigt. Für beide Fälle stellen wir Ihnen Informationen bereit.

### Medizinischer Notfall

Von einem Notfall spricht man, wenn eine lebensbedrohliche Situation unvorhergesehen eintritt. Ohne sofortige Hilfeleistung sind erhebliche gesundheitliche Schäden oder der Tod der Person zu befürchten. Unverzögliche Hilfe ist notwendig.

Medizinische Hilfe erhält man vom eigenen Hausarzt, dessen Stellvertreter, vom medizinischen Notrufservice, dem nächsten erreichbaren Krankenhaus oder über die europaweite

**Notrufnummer 112.**

### TelefonSeelsorge

In einer Notsituation sind die Mitreisenden oder Gastgeber der erste und nächste Ansprechpartner für den Versicherten. Ein offenes Gespräch kann oft Wunder bewirken.

Sollten Sie sich in einer schwierigen Lebenslage nicht dem Gastgeber anvertrauen wollen, steht Ihnen eine Telefonhotline zur Verfügung. Die ausgebildeten ehrenamtlichen Mitarbeiter widmen sich Ihren Problemen per Telefon, [Chat](#) oder [Webmail](#). Diese Nummer ist nur von Deutschland aus zu erreichen:

**TelefonSeelsorge 0800 1110111 oder 0800 1110222.**

Die Deutsche Telekom ist Partner der TelefonSeelsorge. Ihr Anruf ist kostenfrei.

## Sie benötigen Hilfe von Ihrer Auslandskranken-, Haftpflicht- oder Unfallversicherung?

DR-WALTER steht Ihnen für alle Fragen zur Verfügung. In dringenden Notfällen hilft Ihnen unser 24-Stunden Notruf-Service.

**Rufnummer DR-WALTER:**

**+49 (0) 2247 9194 -31**

Montag bis Freitag: 8:00 bis 18:00 Uhr

**24-Stunden-Notrufnummer für Hilfestellung in Notfällen:**

**+49 (0) 2247 922 50 -14,**

E-Mail: [assistance@md-medicus.net](mailto:assistance@md-medicus.net), Stichwort: PROVISIT-VISUM